

Jahresbericht des Vorstandes für 2024

Mitglieder des Vereins

Der Verein hat aktuell 78 Mitglieder. Ein Mitglied ist seit der letzten Mitgliederversammlung neu hinzugekommen. Vier Mitglieder haben die Mitgliedschaft zum 31.12.2025 gekündigt. Drei von ihnen wegen Wegzugs.

Der Verein und seine Aktivitäten

- Nach der Mitgliederversammlung am 25. April 2024 hat sich der erweiterte Vorstand 8 mal getroffen. Seit dem Sommer 2024 hat es acht offene Treffen in der Gaststätte Tableau gegeben.
- Am 25.05.2025 haben wir eine Frühjahrserkundung zur Pumpstation am Harniskai und zum Lautrupsbach durchgeführt. Nachdem der Bebauungsplan von der Ratsversammlung beschlossen wurde, soll auf der Ecke Ballastbrücke / Am Lautrupsbach der geplante Neubau errichtet werden. Nach dem Ortstermin gab es Kaffee und Kuchen im Gemeindehaus der St.-Jürgen-Gemeinde.
- Am 25.07.2025 nahmen wir an der Einweihungsfeier für die neue Gestaltung der Großen St.-Jürgen-Treppe teil. Wir danken dem TBZ für die Gestaltung der Grünanlagen und der Beleuchtung. Wir danken der Künstlerin Frau Melina Grasso für die künstlerische Gestaltung der Wände der Treppe.



- In Kooperation mit der St.-Johannis-Gemeinde wurde am 30.08.2024 an der Johanniskirche ein Sommerkino veranstaltet.
- Am 25.09.2024 wurde auf der Boule-Bahn auf dem Margarethenplatz ein erstes Turnier gespielt.



- Im Mai und im November haben Mitglieder des erweiterten Vorstandes an Treffen der Bürgerforen der Stadt Flensburg teilgenommen. Auf dem Treffen im November konnten wir die neue Dezernentin, Frau Auel, über die Arbeit der Bürgerforen informieren.
- Mitglieder des Vorstandes haben an den Treffen zum Masterplan Mobilität teilgenommen. Am 10.03.2025 wurde eine aktuelle Liste zum Projektstand verteilt. Der Projektplan mit 85 Einzelmaßnahmen hat keine erkennbare direkte Auswirkung auf die Gebiete von St. Jürgen und St. Johannis.
- Am 04.04.2025 gab es ein Treffen der Bürgerforen mit Politikerinnen und Politikern aus der Ratsversammlung. Das Treffen diente dem besseren gegenseitigen Kennenlernen, um die zukünftige Abstimmung zwischen Bürgerforen und der Politik zu verbessern. Wir haben aus den Gesprächen gelernt, dass wir zukünftig Stellungnahmen nicht nur an die Verwaltung, sondern parallel auch an die Ratsversammlung senden werden.

Kunst im Erlenweg

Nach einer Ausschreibung für ein Kunstwerk im Erlenweg hatte eine vom Verein benannte Kommission eine Auswahl vorgenommen. Die Kunstkommission der Stadt Flensburg hat das ausgewählte Kunstwerk abgelehnt. Auch eine Förderzusage für die Beschaffung des Kunstwerkes wurde zurückgezogen. Daraufhin hat der Vorstand beschlossen, die Aktivitäten für das Projekt einzustellen.

Infotafeln an Aussichtspunkten

Im Herbst 2023 wurde eine achte Infotafel für den Museumsberg hergestellt. Nach mehrfacher Aufforderung wurde die Tafel im Sommer 2024 durch das TBZ aufgestellt.



Die Tafel an der Kleinen St.-Jürgen-Treppe wurde nach der Zerstörung innerhalb von wenigen Wochen zweimal ersetzt. Die anderen Tafeln wurden mehrfach von Graffiti und Aufklebern gereinigt.

Radverkehr in der St.-Jürgen-Straße

Es wurden drei Warntafeln in DIN A 4 hergestellt:



Es werden Hausbesitzer gesucht, die bereit sind, die Tafeln an ihrem Gebäude anzubringen.

Beleuchtung in der St.-Jürgen-Straße

Am 15.08.2024 gab es ein Treffen im Technischen Rathaus zu dem Thema Beleuchtung in der St.-Jürgen-Straße. Es gab folgende Absprachen:

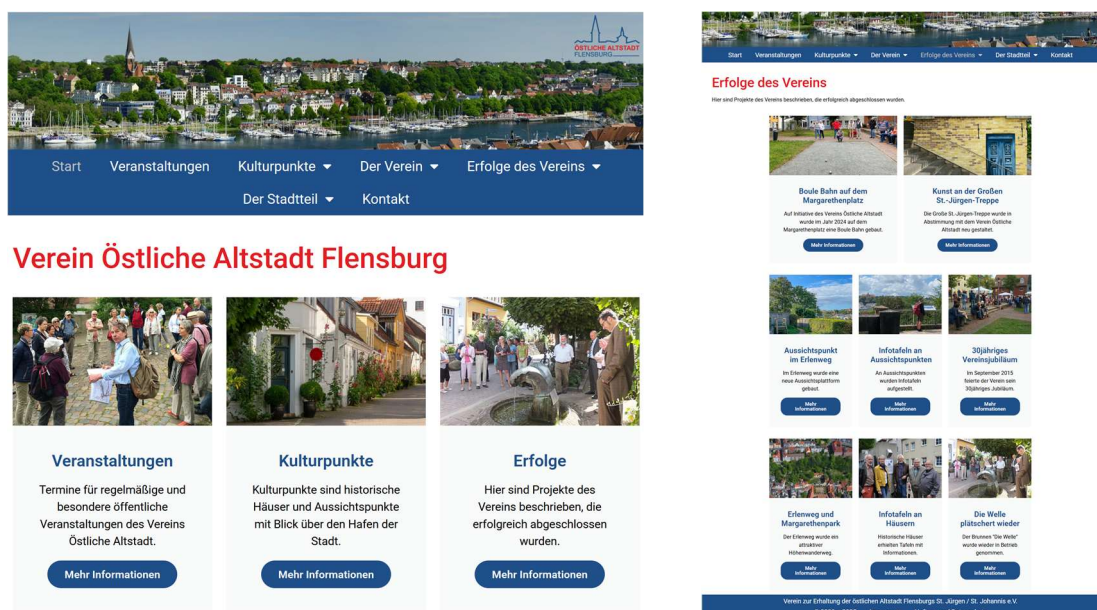
- Ausgefallene Leuchten sollen kurzfristig ersetzt werden.
- Die Stadtwerke stellen eine Musterleuchte auf.
- Ein externer Planer soll ein einheitliches Beleuchtungskonzept für die St.-Jürgen-Straße und das Gängeviertel erarbeiten.
- Laut dem Fachbereich Stadtentwicklung und Klimaschutz soll das weitere Vorgehen zum Ersatz der verschlissenen Beleuchtung mit den Anwohnerinnen und Anwohnern abgestimmt werden. Das soll unter Federführung des Denkmalschutzes mit Unterstützung durch die Stadtbildpflege erfolgen.

Am 19.03.2025 haben wir an einem Ortstermin mit der Stadtplanung und einem Ingenieurbüro für eine Bestandsaufnahme der Beleuchtung teilgenommen. Nach der Vorlage des Ergebnisses beabsichtigt der Fachbereich Stadtentwicklung und Klimaschutz, weitere Planungsschritte einzuleiten.

Homepage des Vereins

Die Homepage des Vereins ist in einer Zeit entstanden, als die Nutzung von Handys noch keine große Rolle spielte. Mittlerweile gibt es eine größere Anzahl von Infotafeln mit einem QR-Code. Über die Codes auf den Tafeln können mit dem Handy zusätzliche Informationen abgerufen werden. Aus diesem Grund hat der Vorstand im Herbst 2024 beschlossen, die Homepage zu überarbeiten. Die Inhalte sind nun für den Aufruf mit dem Handy optimiert.

In Abstimmung mit einer Arbeitsgruppe wurde ein vollkommen neu gestalteter Internetauftritt erarbeitet. Seit April ist die neue Version der Homepage unter altstadt-flensburg.de im Internet aufrufbar.



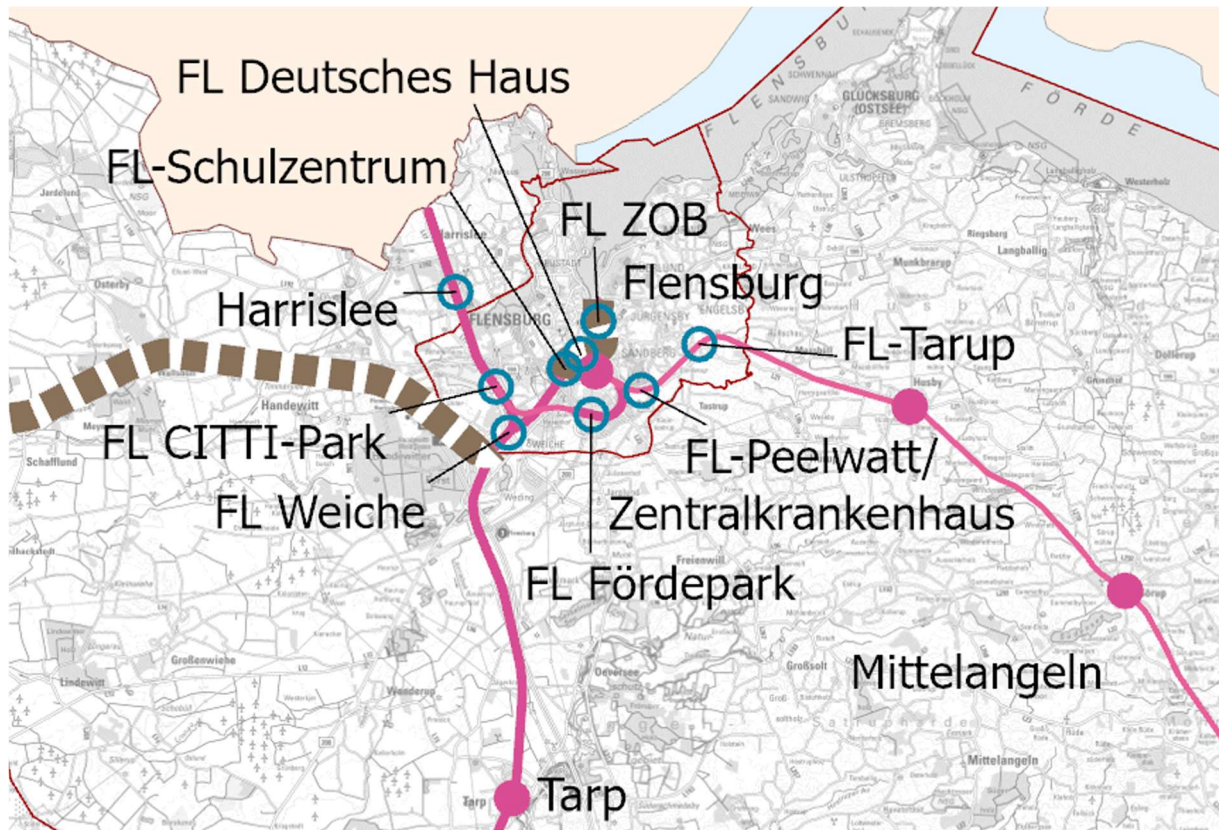
Die neue Version der Homepage enthält nun auch eine Übersicht zur 40-jährigen Geschichte des Vereins und eine Übersicht zur Entwicklung der Flensburger Altstadt von 1500 bis 1988.

Bahnhof am ZOB

Im Dezember haben wir wahrgenommen, dass mehrere im Rat der Stadt Flensburg vertretenen Parteien sich mit dem Thema Haltepunkt für die Bahn am ZOB beschäftigt haben. In dem Bahngutachten von 2015 wird ein möglicher Haltepunkt am ZOB erwähnt, die Auswirkungen auf das historische Johannisviertel wurden aber nicht untersucht. Aus diesem Grund hat der Vorstand des Vereins zur Erhaltung der östlichen Altstadt eine Stellungnahme erarbeitet, die wir an die Verwaltung, die Ratsfraktionen, andere Bürgerforen und die Presse verteilt haben. In der Stellungnahme haben wir Gründe benannt, die gegen einen Bahnhof am ZOB sprechen.

Am 6. Februar hat die Ratsversammlung fast einstimmig einem neuen Haltepunkt der Bahn am ZOB zugestimmt. Durch unsere Stellungnahme konnten wir Folgendes erreichen:

- An erster Stelle steht: Die Auswirkungen auf den Naturraum und das Johannisviertel sind zu prüfen.
- Ein Lärmschutz muss realisiert werden.
- Bei konkreten Umsetzungen vor Ort sind die örtlichen Stadtteilforen zu beteiligen.



Der Bahnhof am ZOB wurde mittlerweile in den Entwurf 2 des Regionalplanes des Landes Schleswig-Holstein übernommen.

Die Strecke nach Wallsbüll wurde aus der Wiederinbetriebnahme zurückgestuft. Dort gilt nur noch der Trassenerhalt.

Hafen

Im Entwurf 2 des Regionalplanes des Landes Schleswig-Holstein 2025 steht für den Hafen: Die Leistungsfähigkeit der überregional bedeutsamen Häfen Flensburg und Husum soll verbessert und ihre Anbindung durch eine leistungsfähige Infrastruktur gesichert werden. Die regional bedeutsamen Häfen sollen im Bestand erhalten und an sich ändernde Bedarfe angepasst werden.

Den Handelshäfen in Flensburg und Husum kommt aus gewerblicher und logistischer Sicht für den internationalen Schwergüter- und Schüttgüterverkehr eine über den Planungsraum hinausgehende überregionale Bedeutung zu. Sie sollen daher an der Entwicklung der Verkehre

und Schiffsgrößen ausgerichtet entwickelt werden, in ihrer Funktion gesichert und an sich ändernde Nutzungsmöglichkeiten angepasst werden.

Bei der Planung von Hafeninfrastruktur soll geprüft werden, inwieweit die Ausrüstung mit Landstromanlagen oder landseitigen Stromanschlüssen technisch und wirtschaftlich realisierbar ist und innovative Antriebsformen berücksichtigt werden können.

Viktoriahöfe

Wegen der Verzögerungen für einen neuen Bebauungsplan, hat der SBV beschlossen, möglichst noch in diesem Jahr, einen Neubau im Rahmen des bestehenden Bebauungsplanes zu errichten. Um den bestehenden Bebauungsplan einzuhalten, soll das Bauwerk kleiner gebaut werden als ursprünglich geplant. Die Altstadtsatzung soll eingehalten werden. Laut aktueller Stellungnahme des SBV soll der Keller des Gebäudes dieses Jahr fertiggestellt werden.



Ansichten des Gebäudes nach der überarbeiteten Planung

LIDL am Hafermarkt

In der Einwohnerfragestunde in der Ratsversammlung 03.04.2025 wurde Folgendes gesagt: Der Bebauungsplan ist seit Januar 2010 rechtskräftig und gibt ein zeitlich unbefristetes Baurecht im Rahmen der Festsetzungen des Bebauungsplanes. Die für das konkrete Vorhaben erforderliche Baugenehmigung ist vom Mai 2023. Die Baugenehmigung gilt gemäß

Landesbauordnung für die Dauer von drei Jahren, also bis Mai 2026. Auf schriftlichen Antrag kann diese um weitere drei Jahre verlängert werden. Durch Bebauungsplan und Baugenehmigung entstehen Rechte der Grundstückseigentümer*innen, aber keine Bauverpflichtungen. Eine Bauverpflichtung besteht hier auch nicht auf anderem Weg. Grundsätzlich eröffnet der § 176 Baugesetzbuch die Möglichkeit, einen städtebaulichen Missstand über ein Baugebot zu beheben. Ein solches Vorgehen bedarf jedoch einer sorgfältigen Abwägung und muss hohe rechtliche Anforderungen erfüllen. Es wurden und werden wiederholt Gespräche geführt, in denen das hohe städtische Interesse an der Durchführung vertreten wird. Herr Bürgermeister Brüggemann wird die Fragen zum Anlass nehmen, nochmals mit den Eigentümern ins Gespräch zu kommen. Im Falle eines fortschreitenden baulichen Verfalls wäre im Rahmen des allgemeinen Ordnungsrechtes bzw. Bauordnungsrechtes durch entsprechende Anordnungen sicherzustellen, dass ein Betreten gefährdeter Bereiche und eine Gefährdung der Nachbarschaft aufgrund von Mängeln in der Statik o. Ä. ausgeschlossen werden.

Auf Nachfragen der Presse hat LIDL ausweichend geantwortet. Es wurde ausgeführt, es bestehe grundsätzliches Interesse an dem geplanten Neubau. Zum konkreten Zeitplan könne im Moment nichts mitgeteilt werden.

Handwerkskammer

Die Nachfrage im April dieses Jahres hat ergeben, dass die Handwerkskammer auf den Bau des an der Ecke Johannisstraße / Am Dammhof geplanten Gebäudes verzichtet. Das alte JHW Gebäude wird wieder an die Stadt vermietet. Für das Gebäude wird ein Käufer gesucht.

Hochwasserschutz

Seit dem Hochwasser im Oktober 2023 wird diskutiert, wie die Innenstadt von Flensburg auf beiden Seiten des Hafens vor Hochwasser geschützt werden kann. Dabei werden unterschiedliche Szenarien mit Hochwasserständen von zukünftig bis zu 3 m diskutiert. Das Wasser bedroht die Häuser und technischen Einrichtungen über verschiedene Wege:

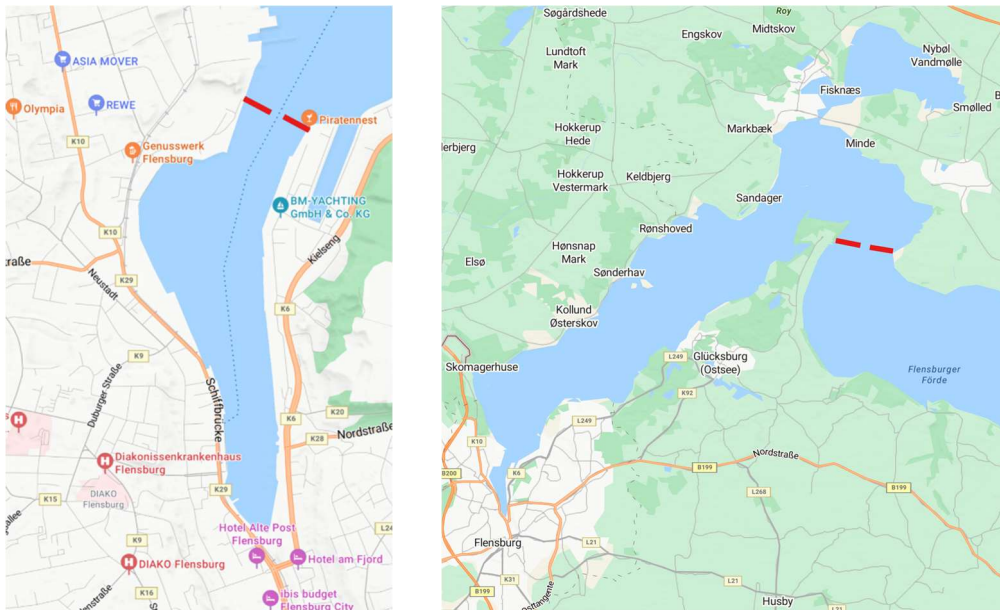
- Über die Hafenkante laufendes Wasser der Ostsee
- Rückstau durch in den Hafen mündende Abflussrohre
- Rückstau und Zufluss über in den Hafen fließende Bäche
- Rückstau und Zufluss über Regenwasserleitungen
- Zufluss über Schmutzwasserleitungen
- Die Hänge herabstürzendes Regenwasser

Um die Häuser und technischen Einrichtungen wirkungsvoll vor dem Wasser schützen zu können, sind eine große Zahl aufwändiger Maßnahmen nötig.

In einer an Verwaltung, Politik der Stadt, Presse und andere Bürgerforen verteilten Stellungnahme empfiehlt der Vorstand des Vereins, neben einer Vielzahl von Maßnahmen, über eine an anderen Stellen bewährte Maßnahme nachzudenken. Mit einem Sperrwerk, das verhindert, dass Ostseehochwasser in den Hafen fließt, könnte das gesamte Hafengebiet in

Flensburg geschützt werden. Beispiele sind das Sperrwerk der Themse, Sperrwerke vor Venedig, in den Niederlanden und die Eiderabdämmung.

Für eine Absperrung des Hafens sind zwei Varianten denkbar:



Im Rahmen der abschließenden Gestaltung der neuen Kaikante sollten Kosten, Vorteile, Nachteile, Zeiträume und Machbarkeit der Varianten der Abdämmung abgeschätzt werden.

Der Neubau der Kaikante und der Hochwasserschutz sind zwei eigenständige Projekte. Die höhere Priorität liegt auf der Wiederherstellung des Westufers des Hafens. Es wäre sinnvoll, parallel dazu abzuschätzen, ob ein Sperrwerk die erwarteten Vorteile bietet.

Flensburg, den 19.05.2025

Vorstand des Vereins Östliche Altstadt